

Informationsblatt BSV

1. ANERKENNUNG VON PSYCHOTHERAPEUTINNEN DURCH BSV

Als Inhaberin/Inhaber des FSP Fachtitels Psychotherapie oder eines Hochschulabschlusses in Psychologie und eines Abschlussdiplomes eines vom Bund provisorisch oder ordentlich akkreditierten Weiterbildungsgangs in Psychotherapie bzw. einer von der Psychologieberufekommission des Bundes (PsyKo) als äquivalent anerkannten ausländischen Weiterbildung sowie einer Praxisbewilligung in Ihrem Kanton können Sie

- der Tarifvereinbarung der FSP mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen BSV beitreten.

Auf www.psychologie.ch finden Sie im geschützten Mitgliederbereich unter Praxisfragen zudem eine Reihe weiterer hilfreicher Dokumente für Ihren Berufsalltag.

1.1 Mit der IV abrechnen (Eintrag auf der BSV-Liste)

Die Invalidenversicherung bezahlt Psychotherapien bei Patientinnen und Patienten bis zum vollendeten 20. Lebensjahr, wenn die Therapie unmittelbar der Eingliederung ins Erwerbsleben oder der Behandlung von Geburtsgebrechen dient (Art. 12, 13 IVG).

Das Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, das für die IV zuständig ist, hat mit den Verbänden FSP, ASP und SBAP einen Vertrag ausgehandelt, der die Kostenübernahme regelt (siehe Beilage). Wer dies beanspruchen will, muss zuerst dem Tarifvertrag beitreten und sich anschliessend auf der BSV-Liste eintragen lassen.

- ▶ Für Inhaberinnen und Inhaber eines FSP-Fachtitels: Reichen Sie die beigelegte Beitrittserklärung zur Tarifvereinbarung sowie eine Kopie Ihrer Praxisbewilligung bei der FSP ein (Adresse siehe unten).
- ▶ Für Inhaberinnen und Inhaber eines anderen eidg. anerkannten Abschlussdiploms oder einer PsyKo-Anerkennung: Senden Sie zusätzlich zur Praxisbewilligung eine Kopie Ihres Abschlussdiploms oder Ihrer PsyKo-Anerkennung.

Nach Prüfung der Angaben leiten wir Ihre Erklärung an das BSV weiter. Der Vertrag enthält die Verfahrensbestimmungen zu Anmeldung von Therapien und zu Rechnungsstellung. Das BSV erhebt für den Eintrag in die Liste der PsychotherapeutInnen keine zusätzliche Gebühr.

1.2 Gebühren

Die FSP berechnet für diese Dienstleistungen die folgenden Gebühren. Diese werden vorgängig in Rechnung gestellt:

Eintrag auf BSV-Liste	für FSP Mitglieder	für Nichtmitglieder
Eintrag mit FSP-Fachtitel ab 01.09.2023	CHF 100.-	---
Eintrag mit Abschlussdiplom eines anderen eidg. anerkannten Weiterbildungsganges oder mit PsyKo-Anerkennung einer ausländischen Weiterbildung sowie eines Hochschulabschlusses in Psychologie > ab 01.09.2023	CHF 100.-	CHF 250.-

2. ADRESSE/KONTAKT

FSP, Effingerstrasse 15, 3008 Bern, Tel 031 388 88 00, fsp@fsp.psychologie.ch